

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes

„Baggersee-Rohrköpfe“

mit örtlichen Bauvorschriften
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
im Ortsteil Linkenheim

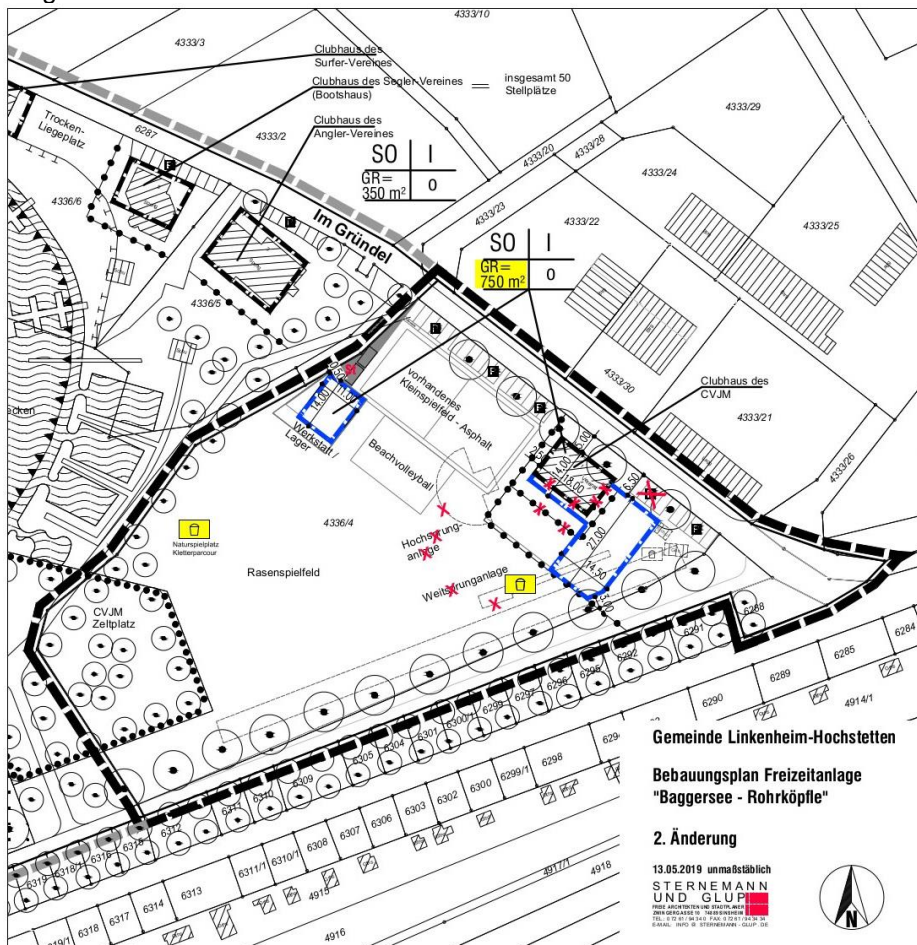
Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 24.06.2019 in öffentlicher Sitzung 2. Änderung des Bebauungsplanes „Baggersee Rohrköpfe“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß §2 Abs. 1 BauGB, § 74 Abs. 7 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) förmlich beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Baggersee Rohrköpfe“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt:

- Im Nord und Osten durch Flst. Nr. 6287 (Teilgrundstück Im Gründel), Flst. Nr. 6286/1 (Hausdeichgärten) und Flst. Nr. 4333/26 (Im Gründel)
- Im Westen und Süden durch Flst. Nr. 4336 (Am Kieswerk, Rohrköpfe Wiesen, Rohrköpfelee), Flst. Nr. 4335 (Teilgrundstück Hausdeichgärten) und Flst. Nr. 6288 (Hausdeichgärten)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: 4336/4, 4335 (Teilgrundstück) und 6286 (Teilgrundstück)

Im Einzelnen gilt der Straßen- und Baulinienplan. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Erweiterung der vorhandenen baulichen Anlagen des CVJM geschaffen werden. Diese betrifft das „CVJM-Haus“, die damit in Verbindung stehenden Umgestaltung der

Freianlage sowie die Errichtung bzw. Erweiterung eines Lagergebäudes. Der CVJM Linkenheim stellt für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde einen wichtigen Baustein der Freizeitgestaltung dar.

Ermöglicht werden sollen auf der Grundlage der ursprünglichen Bebauungsplan-Fassung eine behutsame Erweiterung der Gebäude und die damit in Verbindung stehende Umgestaltung des Geländes.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans samt örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung in der Zeit vom **14.06.2019 bis einschließlich 15.07.2019** im Rathaus Linkenheim-Hochstetten, Zimmer O 21,
Mo + Di von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr von 8.30 bis 12.00 Uhr,
öffentlich ausgelegt.

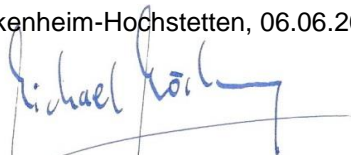
Wir weisen darauf hin, dass beim beschleunigten Bebauungsplanverfahren (§ 13a Abs. 3 BauGB) auf die Erarbeitung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bzw. eines Umweltberichtes gemäß § 2 a BauGB wird, mit Hinweis auf die Vorgaben des § 13 a BauGB, verzichtet wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans samt den örtlichen Bauvorschriften, können gemäß § 4 a Abs. IV BauGB auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (www.linkenheim-hochstetten.de) im Bereich Gemeindeverwaltung / Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Linkenheim-Hochstetten, Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz verweisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken

Linkenheim-Hochstetten, 06.06.2019



gez. Möslang, Bürgermeister